



+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de

Infobrief

November 2009

mit den Sitzungsprotokollen vom 07. und 28. Oktober 2009

I. Termine

- 27.11.-29.11.2009** **Asylpolitisches Forum: Entwurzelt und geflohen - Perspektiven der Flüchtlings- und Integrationspolitik nach den Bundestagswahlen**, Evangelische Tagungsstätte Haus Villigst, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte, Information und Anmeldung: Tagungssekretariat: Gabriele Huckenbeck, Telefon: 02304/755-324, Fax: 02304/755-318, <http://www.kircheundgesellschaft.de/veranstaltungen>
- 30.11.2009** **Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Deutscher Name - halbe Miete?** Fachveranstaltung der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS), 14.00 - 19.30 Uhr, Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Unter den Linden 78, Anmeldung/ Infos: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, LADS, Oranienstraße 106. 10969 Berlin, Tel.: 030/ 9028-1866, Fax: -2061, antidiskriminierungsstelle@senias.berlin.de
- 02.-05.12.2009** **Flüchtlingskonferenz „Jugendliche ohne Grenzen“ in Bremen** aus Anlass der Innenministerkonferenz, 2.12.2009, 17.00 Uhr, Bleiberechtsdemo, Bürgerweide, Bremen, 3.12.2009, Gala "Abschiebeminister und Initiativenpreis", St. Stephani - Gemeinde, Bremen, 4.12.2009, Jugendworkshops, Jugendherberge Bremen <http://www.jogspace.net/http://www.imk2009.blogspot.com/>
- 13.12.2009** **Verleihung der Carl - von - Ossietzky - Medaille** an Mouctar Bah und Kapitän Stefan Schmidt (Cap Anamur) Beginn: 11.00 Uhr im Haus der Kulturen der Welt, John-Forster-Dulles-Allee 10, Veranstalter: Internationale Liga für Menschenrechte, (Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 396 21 22, Fax: -396 21 47, vorstand@ilmr.org)

II. Recht/Urteile

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 1 C 24.08, Urteil vom 10.11.2009: **Berechnung der Aufenthaltszeiten zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat eine in der obergerichtlichen Rechtsprechung umstrittene Frage zur Berechnung von Aufenthaltszeiten entschieden, wie sie für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis - hier aus humanitären Gründen nach § 26 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) - erforderlich sind. Die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis setzt nach § 26 Abs. 4 Satz 1 AufenthG u.a. voraus, dass der Ausländer "seit sieben Jahren" - d.h. ununterbrochen - im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ist. In der obergerichtlichen Rechtsprechung ist umstritten, ob eine Unterbrechung, insbesondere wenn sie nur kurzfristig ist, in Anwendung von § 85 AufenthG geheilt werden kann. Nach dieser Vorschrift kann die Behörde Unterbrechungen der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts bis zu einem Jahr außer Betracht lassen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Anwendbarkeit der Vorschrift in diesen Fällen bejaht.

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 1 C 19.08 Urteil vom 10.11.2009: **Keine**

Aufenthaltserlaubnis bei verweigerter Freiwilligkeitserklärung

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass grundsätzlich kein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen entsteht, nur weil ausreisepflichtige Ausländer nicht freiwillig ausreisen wollen und sich deshalb weigern, die Freiwilligkeit ihrer Ausreise gegenüber der konsularischen Vertretung ihres Heimatstaates zu bekunden.

Die Kläger sind iranische Staatsangehörige, die sich seit 1996 in Deutschland aufhalten. Sie haben erfolglos Asylverfahren betrieben und sind seit 2003 ausreisepflichtig. Die beklagte Ausländerbehörde bemüht sich seit Jahren, die Ausreisepflicht durchzusetzen. Hierzu hat sie die Kläger, die keine Reisedokumente besitzen, mehrfach zur Beschaffung von Passersatzpapieren angehalten. Die Kläger verweigern jegliche Mitwirkung, da die von der iranischen Auslandsvertretung geforderte "Freiwilligkeitserklärung" von ihnen nicht verlangt werden könne. Eine derartige Erklärung sei eine "Lüge", denn in Wahrheit wollten sie nicht ausreisen.

Die Kläger haben die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen beantragt, weil ihre Ausreise -wegen fehlender Reisedokumente - unmöglich sei. Die Ausländerbehörde hat die Anträge wegen der verweigerter Mitwirkung abgelehnt. Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht wiesen die Klagen ab.

Der 1. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hat die Entscheidungen der Vorinstanzen bestätigt. Eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis kann nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilt werden, wenn die Ausreise unmöglich ist, der Ausländer also weder zwangsweise abgeschoben werden noch freiwillig ausreisen kann. Sie darf allerdings nur erteilt werden, wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. Die gesetzliche Ausreisepflicht schließt die Verpflichtung für den Ausländer ein, sich auf seine Ausreise einzustellen und dazu bereit zu sein. In diesem Rahmen ist es für einen ausreisepflichtigen Ausländer grundsätzlich nicht unzumutbar, die von der Auslandsvertretung geforderte "Freiwilligkeitserklärung" abzugeben.

<http://www.bverwg.de>

Wohnsitzänderung bei Geduldeten

Will ein geduldeter Ausländer den Wohnsitz in ein anderes Bundesland wechseln, können Irritationen über die richtigen Verfahrensschritte entstehen. Die wohl überwiegende Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte geht inzwischen davon aus, dass bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde des gewünschten neuen Wohnortes in dem anderen Bundesland ein gesonderter Antrag auf eine neue Duldung - sogenannte "Zweitduldung" - zu stellen ist.

Für den Freistaat Sachsen wurde dies bereits durch das Sächsische Oberverwaltungsgericht in Bautzen festgestellt:

OVG Bautzen, Beschluss vom 06.01.2005 - 3 BS 242/04 -(zum AufenthG)

OVG Bautzen, Beschluss vom 19.05.2004 -3 BS380/03 -, InfAuslR 2004, 341 (zum AuslG)....

Der Antrag auf Erteilung einer gesonderten Duldung bei der örtlichen Ausländerbehörde am gewünschten Wohnort im anderen Bundesland unterscheidet sich also verfahrenstechnisch von einem Antrag auf länderübergreifende Umverteilung während des Asylverfahrens gemäß § 51 AsylVfG. Vielmehr ist davon auszugehen, dass für geduldete Ausländer ein solches Umverteilungsverfahren gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Es empfiehlt sich allerdings, in den betreffenden Einzelfällen sowohl mit der örtlichen Ausländerbehörde am bisherigen Wohnsitz als auch mit der Ausländerbehörde am gewünschten Wohnsitz zu korrespondieren. Die Ausländerbehörden haben meist die - von der genannten Rechtsprechung abweichende - Vorstellung, dass bei der bisher zuständigen Ausländerbehörde ein "Umverteilungsantrag" zu stellen ist, der dann der örtlichen Ausländerbehörde am gewünschten Wohnort zwecks Prüfung der Zustimmung vorzulegen ist.

Infos:

Rechtsanwalt Michael Ton, Schützengasse 16
01067 Dresden,

Tel. 0351 - 49 43 344

Fax 0351 - 49 43 444

III. Materialien

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. der Fraktion Die Linke, **Konsequenzen aus dem Bundesverfassungsgerichtsbeschluss zu Asyl-Überstellungen nach Griechenland**
BT-Drucksache 16/14119, Antwort vom 21.10.09, 16/ 14149,
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/141/1614149.pdf> , http://www.ulla-jelpke.de/uploads2/KA_16014119_vorab_BVerfG_zu_Dublin.pdf

Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. der Fraktion Die Linke: **Für ein umfassendes Bleiberecht**, Drucksache 17/19, 10.11.2009

Kleine Anfrage des Abgeordneten Gyasettin Sayan (Die Linke) vom 08.10.2009 und Antwort, **Drohende Abschiebungen von Roma in den Kosovo?**, Drucksache 16/ 13771

Kleine Anfrage des Abgeordneten Gyasettin Sayan (Die Linke) vom 08.10.2009 und Antwort, **Umgang mit über Griechenland eingereisten Flüchtlingen nach dem Urteil des BverfG**, Drucksache 16/ 13772

UNHCR: Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender

(deutsche Zusammenfassung, englischer Originaltext)
http://www.unhcr.de/uploads/media/AFG_Guidelines_July09_Summary_dt.pdf

"UNHCR's Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Individuals from Kosovo", 9. November 2009
<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4af842462.html>

UNHCR-Vertretung für Deutschland und Österreich
Wallstraße 9-13, 10179 Berlin
Tel: +49(0)30 202 202 0
Fax: +49(0)30 202 202 20
E-Mail: gfrbe@unhcr.org, www.unhcr.de

Dr. Erich Peter: **Eine schier unendliche Geschichte. Die deutsche Ratifikationserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention im Diskurs –**
Dokumentation der rechtspolitischen Kontroverse um die Rücknahme der UN-Kinderrechtskonvention.
Frankfurt/Main, November 2009
Hrsg.: Kindernothilfe e.V., Förderverein PRO ASYL, Postfach 160624, 60069 Frankfurt, Tel. 069/234054, Fax.069/230650, proasyl@proasyl.de

Taschenkalender 2010: Flucht-Wege freihalten!, Ariadne – Buchdienst, Bestell- Nr. 0-466, , Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe, Fax: 0721-788370, info@Ariadne.de (auch über das Büro des Flüchtlingsrates Berlin erhältlich)

Aus dem Infoservice PRO ASYL Nr. 152
Oktober 2009
<http://www.proasyl.de/de/news/newsletter-ausgaben/nl-2005/newsletter-nr-151152/#c10919>

Die Menschenrechtsvereinigung Chachipe hat in einer Presseerklärung vom 1. Oktober 2009 die **Abschiebung von Roman nach Kosovo** als „groß angelegten Menschenversuch“ bezeichnet. Chachipe reagiert damit auf eine Charterabschiebung ab Düsseldorf am 28. September 2009. Entgegen der Behauptung deutscher Behörden habe sich die Situation der Roma im Kosovo nicht verbessert. Sie würden weiterhin diskriminiert. Ihre Menschenrechte würden nicht beachtet. Darüber seien sie weiterhin Opfer von Gewalt und Einschüchterungsversuchen. Roma hätten allerdings Angst, solche Vorfälle zu melden, zumal dies nicht unbedingt bedeute, dass daraufhin etwas passiere. Vor kurzem hat Chachipe einen Bericht zu diesem Problembereich veröffentlicht unter dem Titel „Whose responsibility? Reporting on ethnically motivated crime against roma in Kosovo – a case study“ wird dargestellt, wie sich die mangelhafte Befassung der kosovarischen Polizei mit ethnisch motivierter Gewalt auf die Berichterstattung der internationalen Organisationen auswirkt. Chachipe kritisiert im übrigen Falschbehauptungen einiger deutscher Politiker, UNHCR habe seine ablehnende Haltung zur Abschiebung von Roma ins Kosovo aufgegeben.

Nur bescheidene Erfolge **der EU-Mission im Kosovo** gibt es nach einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung: „Der unabhängige Kosovo im Herbst 2009. Kann die EULEX-Mission ihre Aufgaben erfüllen?“. Wenn man die Zielsetzungen, das rechtliche Mandat und die Aktivitäten der Mission untersuche, komme man zu dem ernüchternden Resultat, dass im Grunde die bisherige, weitgehend gescheiterte Politik von UNMIK fortgesetzt werde. Die aktuelle Mission EULEX operiere wie die UNMIK mit Richtern und Polizisten, die lediglich auf der Basis von Kurzverträgen und angelockt durch lukrative Auslandszulage in ein Land kommen, mit dessen Kultur und Sprache sie nicht vertraut seien. Im Nordteil des neuen Staates bleibe die Tätigkeit von EULEX wirkungslos. Es herrsche dort weiterhin Straflosigkeit. Selbst Büros der EULEX würden attackiert. Zudem sei der Kosovo wegen der Nichtanerkennung des Staates durch fünf EU-Staaten und viele weitere ohne Beitrittsperspektive zur EU geblieben.

In einer aufrüttelnden Rede prangerte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Mitte September 2009 die **Diskriminierung von Roma** in der EU an. Sie würden in vielen EU-Staaten diskriminiert, bedroht, misshandelt und erniedrigt. Ein Artikel in der taz vom 16. September 2009 zitiert Teile aus der Rede „Der Hass auf die Roma“ und schildert die aktuelle Lage.
<http://www.taz.de/1/politik/europa/artikel/1/der-hass-auf-die-roma/>

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 07. Oktober 2009

Anwesend ca. 20 Teilnehmer/innen

Zu Beginn der Sitzung konnte die freudige Nachricht zum **Freispruch im Cap Anamur-Prozess** gemacht werden.

Presseerklärung von PRO ASYL:

„Cap Anamur-Prozess: Freispruch für Kapitän Stefan Schmidt und Elias Bierdel.

Doch bereits das Verfahren hatte negative Signalwirkung auf die humanitäre Hilfe PRO ASYL: Auf die Anklagebank gehört die Flüchtlingspolitik Italiens und Europas“

http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/cap_anamur_prozess_freispruch_fuer_kapitaen_stefan_schmidt_und_elias_bierdel/back/657/

Gespräch mit Dr. Michael Lindenbauer, UNHCR:

Herr Lindenbauer arbeitet seit Mai 2009 als Leiter der Vertretung des UNHCR in Berlin. Das hiesige Büro ist für Deutschland und Österreich zuständig. Im Vorfeld der Bundestagswahlen hatte der UNHCR ein Eckpunkte-Papier zum Flüchtlingsschutz vorgelegt. <http://www.unhcr.de/navigation-oben/presse/einzelansicht/article/31/unhcr-legt-eckpunkte-zum-fluechtlingsschutz-vor.html>

In diesem werden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Die Einrichtung eines jährlichen Aufnahmekontingents für die Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Erstzufluchtsländern
2. Dublin II - Verfahren: Selbsteintrittsrecht bei eklatanten Defiziten im Asylsystem des Zielstaates, Sicherung effektiven Rechtsschutzes
3. Anhebung der Verfahrensfähigkeit für Minderjährige im Asylverfahren
4. Keine Anwendung des Flughafenverfahrens auf Schutzsuchende mit besonderen Bedürfnissen
5. Verbindlichkeit der Entscheidung im Asylverfahren auch für Auslieferungsverfahren - Streichung des § 4 Satz 2 AsylverfG
6. Gesetzliche Altfallregelung für geduldete Flüchtlinge ausweiten
7. Schaffung effektiver Schutzstandards im Rahmen des EU-Harmonisierungsprozesses

Im Rahmen des noch laufenden Aufnahmeprozesses der irakischen Flüchtlinge wurden bisher 2.875 Dossiers übergeben, 1.800 Flüchtlinge (von 2.500) wurden aufgenommen. Auf Bitten der Bundesregierung wurden weitere 350 Vorschläge unterbreitet.

Von Seiten des Flüchtlingsrates wurde auf die Situation der geduldeten irakischen Flüchtlinge aufmerksam gemacht. Auch für diese muss eine Regelung (für ein Bleiberecht) gefunden werden. Im Zusammenhang mit Dublin II - Fällen (Griechenland und Polen) sollten relevante Einzelfälle dem UNHCR mitgeteilt werden. Dieser hat sich klar gegen eine weitere Rückschiebung von Flüchtlingen nach Griechenland

ausgesprochen. Dementsprechend sollte mit dem künftigen Europäischen Unterstützungsbüro eng zusammengearbeitet werden.

Zum Thema der Integration der Flüchtlinge wurde die Frage aufgeworfen, wann eine Verwurzelung von Flüchtlingen eintreten würde (nach 5 Jahren?). Dabei betonte Herr Dr. Lindenbauer in der Diskussion grundsätzlich sein Interesse an dem Thema der Integration von Flüchtlingen. Demnach müssten in einem folgenden, vom UNHCR gewünschten, fachlichen Austausch Zwangsverteilung, Lagerunterbringung und Arbeitsverbot, sowie die Residenzpflicht als weitere Problemfelder benannt werden.

Sitzung vom 28. Oktober 2009

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

Perspektiven der Bleiberechtsregelung (Altfallregelung);

Info von Georg Classen Hinweis auf eine Presseerklärung der SPD-Innenminister vom 14.10.09:

Diese schlägt vor, die Aufenthaltserlaubnis nach § 104a bei unzureichender Sicherung des Lebensunterhalts im Sinne des § 104a Abs. 5 und 6 nur zu verlängern, wenn die Betroffenen insbesondere nachweisen können, dass sie sich "ernsthaft und nachhaltig um die Sicherung des Lebensunterhaltes ... durch eigenes Erwerbseinkommen bemüht haben; hierzu zählt auch die Bewerbung um einen Arbeitsplatz". Auch wenn dies "nur" die Position der SPD-Minister ist, so macht es doch Folgendes deutlich: Entscheidend wird in Zukunft voraussichtlich sein, dass jetzt den Betroffenen dabei geholfen werden muss, sich zwecks Arbeitsvermittlung nicht nur beim zuständigen Jobcenter zu registrieren, sondern sich vor allem auch selbst aktiv um Stellen zu bemühen. In diesem Sinne gilt es Bewerbungen und Bewerbungsbemühungen der Betroffenen in für die Ausländerbehörde nachvollziehbarer Form schriftlich zu dokumentieren.

Ob das in § 104a ebenfalls erwähnte "gesellschaftliche Engagement" alternativ zu den Bewerbungsbemühungen gemeint ist bleibt in der Presseerklärung unklar. Dass die CDU/FDP-Mehrheit im Bundestag dieses als Alternative akzeptieren würde, halte ich jedenfalls für mehr als fraglich. Außerdem haben die Länder (z.B. Berlin) diesbezüglich kaum noch einen eigenen Regelungsspielraum, da es sich um die Anwendung verbindlicher Vorgaben eines Bundesgesetzes handelt.

Der Koalitionsvertrag - Wortlaut siehe www.cdu.de - bestätigt, dass es eine Lösung geben wird, lässt aber offen wie diese aussehen wird:

*"Bleiberechtsregelung
Hinsichtlich der gesetzlichen Altfallregelung sind wir uns einig, dass vor dem Hintergrund der momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Handlungsbedarf in Bezug auf diejenigen Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ besteht, die voraussichtlich die gesetzlichen Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung zum Jahresende verfehlen werden. Zeitgerecht wird eine angemessene Regelung gefunden werden."*

Erste Reaktion zum Koalitionsvertrag PRO ASYL befürchtet „eiskalten Winter für Flüchtlinge“

„Einen eiskalten Winter für Flüchtlinge,“ befürchtet Marei Pelzer, Referentin von PRO ASYL, angesichts der vagen Ankündigungen im Koalitionsvertrag zur Flüchtlingspolitik. Für das Problem des Auslaufens der Altfallregelung am 31.12.2009, sowie der 60.000 neuen Kettenduldungen, sieht der Koalitionsvertrag keine konkreten Lösungen vor. Lediglich eine zeitgerechte und angemessene Regelung wird angekündigt. Die Hardliner in der CDU haben sich offensichtlich zunächst durchgesetzt. Der von der FDP angekündigte Neuanfang in der Innen- und Justizpolitik ist hierbei kaum erkennbar.

Die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen sind aus Sicht von PRO ASYL nicht ausreichend. Kettenduldungen müssen generell abgeschafft werden.

Es ist zu befürchten, dass viele langjährig hier Lebende mit ihrer Abschiebung rechnen müssen. PRO ASYL fordert den neuen Außenminister auf, unter anderem die Abschiebungen nach Syrien und in den Kosovo, auch unter außenpolitischen Gesichtspunkten, zu thematisieren. Menschen an den Folterstaat Syrien auszuliefern ist unmenschlich. Und die massenhaften Abschiebungen in den Kosovo destabilisieren die Region.

Die Überprüfung des Sachleistungsprinzips im Asylbewerberleistungsgesetz bewertet PRO ASYL als eine überfällige Maßnahme. Es ist menschenunwürdig, wenn sich Asylsuchende und Geduldete aus Essenspaketen ernähren müssen und gezwungen sind, in Lagern zu leben. Ergebnis einer Prüfung kann deswegen nur sein, dass das Sachleistungsprinzip abgeschafft wird.

Des Weiteren geht die laut Koalitionsvertrag geplante Einschränkung der sogenannten Residenzpflicht, wonach Asylsuchende und Geduldete ihren Wohnbezirk unter Strafandrohung nicht verlassen dürfen, nicht weit genug. Sie sollte als unverhältnismäßige Freiheitsbeschränkung insgesamt gestrichen werden.

http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/erste_reaktion_zum_koalitionsvertrag/back/657/

V. Aktuelles

Deutschland überstellt weiter Asylbewerber nach Griechenland

Inneres/Antwort

Berlin: (hib/HIL/STO) Deutschland wird auch künftig Asylbewerber im sogenannten Dublin-Verfahren nach Griechenland überstellen. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung (16/14149) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/14119) hervor.

Danach hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung fest, dass Griechenland ein sicherer Drittstaat im Sinne des Grundgesetzes ist. Das

Bundesverfassungsgericht habe dieses Jahr zwar in drei Beschlüssen die Überstellung eines Asylbewerbers von Deutschland nach Griechenland "durch einstweilige Anordnung vorübergehend ausgesetzt". Diese Beschlüsse enthielten aber keine Aussagen über die grundsätzliche Zulässigkeit der Überstellung von Asylbewerbern nach Griechenland, schreibt die Regierung. Die Linksfraktion hatte darauf hingewiesen, dass möglicherweise "eine ordnungsgemäße Registrierung als Asylsuchender in Griechenland unmöglich sein könnte". Ausgehend davon fordern die Abgeordneten, Abschiebungen nach Griechenland grundsätzlich zu stoppen, "da die vom Verfassungsgericht angebrachten Zweifel bezüglich eines ordnungsgemäßen Asylverfahrens in Griechenland allgemeiner Natur und nicht einzelfallabhängig sind".

Im ersten Halbjahr 2009 haben nach Auskunft der Bundesregierung in Deutschland 11.979 Menschen Asyl beantragt. Deutschland rangierte damit bei den absoluten Zahlen auf Rang drei in der Europäischen Union.

Mehr Menschen suchten in Frankreich (22.666) und in Großbritannien (17.669) Asyl. In den Jahren 2007 und 2008 lag Deutschland mit 19.164 (2007) und 22.085 (2008) Asylbewerbern jeweils zum Jahresende auf Platz fünf in der EU.

Umgerechnet auf die Bevölkerung lag im ersten Halbjahr 2009 Malta mit 2,94 Asylbewerbern auf 1.000 Einwohner ebenso an der Spitze wie im Jahr 2008 (6,46). 2007 zählte Zypern mit 8,72 die meisten Asylbewerber pro 1.000 Einwohner.

Infos: Stefan Keßler, stefan_kessler_02@yahoo.de

Griechenland verletzt EU-Asylrecht Europäische Flüchtlingsorganisationen reichen Beschwerde bei der Europäischen Kommission ein

Presseerklärung von PRO ASYL (Auszug)

PRO ASYL hat am heutigen Tage zusammen mit Flüchtlingsorganisationen aus den Niederlanden, Finnland und Großbritannien (Dutch Council for Refugees, Finnish Refugee Advice Centre, British Refugee and Migrant Justice) eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingereicht. Zwanzig weitere europäische Flüchtlingsorganisationen unterstützen die Beschwerde.

PRO Asyl fordert die Europäische Kommission auf, nicht mehr abzuwarten und endlich vor dem Europäischen Gerichtshof ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland wegen der Missachtung aller zentralen europäischen Asylrichtlinien einzuleiten. Die Möglichkeit, in Griechenland Schutz zu bekommen, existiert praktisch nicht. Das rudimentäre Aufnahmesystem ist zusammengebrochen. Schutzsuchende landen in der Obdachlosigkeit. Trotzdem überstellen Deutschland und andere europäische Staaten weiterhin Asylsuchende dorthin zurück. Von Deutschland aus wurden allein 2009 mehr als 1.567 Überstellungsanträge an Griechenland gerichtet. Obwohl das Bundesverfassungsgericht in den letzten Wochen mehrfach Abschiebungen nach Griechenland

einstweilen gestoppt hat, hält die Bundesregierung an dieser Praxis fest. „Dies ist respektlos gegenüber dem Verfassungsgericht und völlig verantwortungslos gegenüber Asylsuchenden,“ so Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL. Presseerklärung vom 10.11.09, www.proasyl.de

Debatten um eine geänderte Altfallregelung (Niedersachsen)

Auf einer Podiumsdiskussion zum Thema "Integration durch Arbeit? – Perspektiven für bleibeberechtigte Flüchtlinge" <http://www.nds-fluerat.org/veranstaltungen/integration-durch-arbeit-perspektiven-fuer-bleibeberechtigte-fluechtlinge/>

hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Reinhard Grindel, Obmann der CDU/CSU im Innenausschuss, als Ergebnis der Koalitionsverhandlungen folgende Beschlusslage zur Problematik der sog. Altfälle präsentiert, die bereits mit den Innenministern der B-Länder, also der CDU-geführten Bundesländer, abgesprochen sei und "mit großer

Wahrscheinlichkeit" auch so umgesetzt werde:

1) Die Innenministerkonferenz werde am 4./5. Dezember eine Verlängerung der erteilten Aufenthaltserlaubnisse auf Probe (§104a AufenthG) um ein Jahr beschließen. Die **Verlängerung werde aber nicht alle begünstigen, sondern nur diejenigen, die sich "um Arbeit bemüht haben"**.

2) **Familien mit Kindern sollen im Rahmen einer rollierenden Regelung begünstigt werden.** In Anlehnung an § 37 AufenthG (sog. "Wiederkehroption") sollen die Kinder von Familien, die hier seit sechs oder acht Jahren leben und die Schule mit Erfolg besucht haben, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Da es sich bei dieser ins Auge gefassten Regelung ausdrücklich nicht um eine Stichtagsregelung handeln soll, ist ein Hineinwachsen möglich. Die Eltern sollen ein vom Aufenthaltsrecht der Kinder abgeleitetes Aufenthaltsrecht erhalten.

Diese intern bereits abgestimmte Regelung sei maßgeblich auf die beiden CDU-Innenminister Uwe Schönemann und Volker Bouffier zurückzuführen, so Grindel. Ausdrücklich betonte er, dass im Rahmen der unter Nr. 2 ins Auge gefassten Regelung bestimmte Ausschlussgründe wie etwa Identitätstäuschung, Nichtmitwirkung bei der Passbeschaffung oder Untertauchen keine Rolle mehr spielen sollten. Bei Straftätern werde man aber nach wie vor ab einer gewissen Grenze eine Aufenthaltserlaubnis verweigern. Die Problematik, dass ein Aufenthaltsrecht der Eltern mit der Volljährigkeit der Kinder möglicherweise wieder verloren gehe, sah Grindel als nicht gegeben an, da zum Einen die Regelung sich auf Jugendliche und junge Erwachsene vom 16. bis zum 21. Lebensjahr erstrecken solle (und damit auch für die Eltern dieser Kinder), zum Anderen durch weitere, jüngere Kinder das abgeleitete Aufenthaltsrecht sich in vielen Fällen verlängere.....

Der Vorschlag impliziert, dass das Aufenthaltsgesetz geändert und bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens der betroffene Personenkreis im Rahmen eines

Abschiebungsstopps geschützt werden muss. Freilich ist letzteres offenkundig noch nicht beschlossen worden. Es erscheint uns daher wichtig, frühzeitig auf diesen Vorschlag zu reagieren, mit dem erstmals - und das ist positiv - eine rollierende Regelung beschlossen werden könnte, die aber auch eine Reihe von Mängeln aufweist. Zu diesen Mängeln, die auch auf der Veranstaltung angesprochen wurden und jetzt dringend öffentlich diskutiert werden müssen, gehören u.a.:

- Unklare Perspektiven hinsichtlich des aufenthaltsrechtlichen Schutzes während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens
- Keine Absicherung der Eltern, da das deutsche Aufenthaltsrecht mit der Volljährigkeit der Kinder eine unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Behandlung von Eltern und Kindern ermöglicht, ja vorschreibt
- Keine Sozialklausel (Eltern und Kinder bleiben, Oma muss gehen? Kranke und Alte ohne Chance?)
- Fortbestehen der Sippenhaft-Regelung (einer straffällig, alle ausgeschlossen?)
- Absurde Ausschlussregelungen für Personen, die - z.B. aufgrund von (gescheiterter) Ehe mit einer/m Deutschen, kurzzeitigem Verlassen der Bundesrepublik, etwa um der perspektivlosen Eintönigkeit eines Duldungsaufenthalts durch Asylantragstellung im Nachbarland zu entfliehen - keinen ununterbrochenen geduldeten oder humanitären Aufenthalt nachweisen können
- zu hohe Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung für Personen, die aufgrund von Arbeitsverboten, rechtlichen Einschränkungen und fehlender Förderung Dequalifizierungsprozessen unterworfen waren

gez. Kai Weber

Flüchtlingsrat Niedersachsen

Langer Garten 23 B, D – 31137 Hildesheim

Tel. 05121 – 15605, Fax 05121 – 31609

<http://www.nds-fluerat.org>

Beschluss der Landessynode der EKBO zum Bleiberecht

Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 11. bis 14. November 2009

B e s c h l u s s

betr. „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“

Die Landessynode begrüßt den Aufruf „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“ der Evangelischen und der Katholischen Kirche vom 11. Mai 2009 und macht ihn sich zu eigen. Sie schließt sich den Forderungen von Diakonie und Caritas in der gemeinsam herausgegebenen Begleitbroschüre „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“ an und unterstreicht insbesondere die folgenden Punkte:

„- Die Aufenthaltserlaubnis muss auch verlängert werden, wenn der Lebensunterhalt nur anteilig gesichert ist.

- Den Betroffenen muss ermöglicht werden, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, um langfristig unabhängig von öffentlichen Leistungen leben zu

können. Die Anforderungen an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung müssen gesenkt werden.

- Zunächst nur befristete Tätigkeiten, Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse wie auch eine unverschuldete Arbeitslosigkeit dürfen nicht zum Ausschluss aus der Bleiberechtsregelung führen.
- Eine Aufenthaltserlaubnis muss auch gewährt werden, wenn Menschen nicht arbeiten können, weil sie z. B. krank oder alt sind, Kinder erziehen oder Angehörige pflegen.
- Die Stichtagsregelung muss aufgehoben und stattdessen eine Mindestaufenthaltsdauer eingeführt werden. ...
- In der Beurteilung der Ausschlussgründe und der Mitwirkungspflichten muss der Einzelfall angemessen gewürdigt werden können. ...
- Bei Straftaten mit geringem Unrechtsgehalt sollte nach Würdigung des Einzelfalls ein Bleiberecht gewährt werden. ...
- Die Gewährung des Bleiberechts sollte nicht daran geknüpft werden, dass zunächst ein sogenannter „Nationalpass“ besorgt wird.“

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung mit Blick auf die Konferenz der Innenminister im Dezember 2009 und eine mögliche Bundesratsinitiative, bei den Landesregierungen auf das Zustandekommen einer Lösung vor dem 31.12.2009 zu drängen. Sie bittet die EKD, sich weiterhin für ein Bleiberecht für langfristig geduldete Flüchtlinge ein zu setzen.

Andreas B ö e r

P r ä s e s, Berlin, den 13. November 2009

Die Beschlüsse der Landessynode abrufbar unter:
www.ekbo.de

Flüchtlingsrat Brandenburg: Aufhebung der Residenzpflicht zwischen Berlin und Brandenburg sofort möglich.

Flüchtlingsrat Brandenburg legt Rechtsgutachten vor und fordert Landesregierung zum Handeln auf. Der Flüchtlingsrat Brandenburg begrüßt die Ankündigung der neuen Landesregierung, die Residenzpflicht für Flüchtlinge abzuschaffen. „Das ist eine gute Nachricht für tausende Flüchtlinge, die bisher an der Ausübung ihres Menschenrechts auf Bewegungsfreiheit gehindert und kriminalisiert wurden,“ so Geschäftsführerin Antje Simnack. „Auch wenn es sich um ein Bundesgesetz handelt, die Landesregierung kann viel tun, wenn der politische Wille da ist.“

Zu diesem Schluss kommt auch der Berliner Fachanwalt Rolf Stahmann, der im Auftrag des Flüchtlingsrates eine Rechtsgutachten über den Handlungsspielraum der Landesregierung erstellt hat, das seit heute vorliegt. Mit einer Rechtsverordnung kann die Landesregierung die Beschränkung auf Landkreise aufheben, mit einer weiteren Rechtsverordnung die Residenzpflicht zwischen Berlin und Brandenburg. Der Berliner Senat müsste ebenfalls eine solche Rechtsverordnung erlassen. „Wir hätten mit Brandenburg schon längst gerne vereinbart, dass die Residenzpflicht für Asylbewerber zwischen den Ländern aufgehoben wird,“ meinte Udo Wolf, Fraktionsvorsitzender der Berliner Linken unlängst im Interview. Mit dem Regierungswechsel in

Potsdam stehe dem jetzt nichts mehr im Weg. Die Vorgaben durch das Bundesgesetz sind bei geduldeten Ausländern enger als bei Menschen im Asylverfahren. Aber auch hier, so zeigt das Gutachten auf, kann die Landesregierung durch Verwaltungsvorschriften, Erlasse und Dienstanweisungen die Bewegungsfreiheit im Bundesland sicherstellen und viele Betroffene ganz von der Auflage befreien. Schnell umsetzbar wäre auch eine Vereinbarung mit dem Berliner Senat über den straffreien Transit durch Berlin, um zu verhindern, dass Menschen weiterhin wegen des Umsteigens auf Berliner Bahnhöfen zu Geld- und Haftstrafen verurteilt werden.

Der Flüchtlingsrat fordert die Landesregierungen von Brandenburg und Berlin auf, den gesetzlichen Rahmen voll und kreativ auszuschöpfen und darüber hinaus für die allgemeine Abschaffung der Residenzpflicht im Bundesrat initiativ zu werden.

Am 11.11.09 fand beim Migrationsrat Berlin Brandenburg eine Veranstaltung der Flüchtlingsräte Brandenburg und Berlin

zum Thema Residenzpflicht statt, teilgenommen haben Expert/innen, darunter Bettina Fortunato (Die Linke-Brandenburg), Rechtsanwalt Rolf Stahmann, die Sozialwissenschaftlerin Beate Selders u.a. Gemeinsame Presseinformation (vom 09.11.09) zu dieser Veranstaltung "Residenzpflicht - schaffen wir diese Mauer ab!"

http://www.isihserver.de/www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/cms/upload/Residenzpflicht_abschaffen_091109-1.pdf

Gutachten des Flüchtlingsrates Brandenburg (Rechtsanwalt Rolf Stahmann:

http://www.isihserver.de/www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/cms/upload/091028_Gutachten.pdf

Stellungnahme von Georg Classen (Flüchtlingsrat Berlin) zu den Möglichkeiten des Abbaues der Residenzpflicht nach geltendem Recht (Anhörung im Sächsischen Landtag am 30.04.09):

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_Residenzpflicht_Sachsen_300409.pdf

PRO ASYL - Kosovo: Eine Aufnahmepolitik für Rückkehrer steht nur auf dem Papier

Ein aktueller Bericht der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Umsetzung der Strategie zur Reintegration von repatriierten Personen in den kosovarischen Gemeinden bestätigt: Alles, was in Strategiepapieren versprochen wurde, existiert nicht. Ob „freiwillige“ Rückkehr oder Abschiebung – die Betroffenen landen im Nichts.

Im Oktober 2007 hatte die kosovarische Regierung eine Rückkehrstrategie angenommen und im April 2008 einen Aktionsplan verkündet. Die Ergebnisse hat der OSZE-Bericht jetzt untersucht.

Aus der Presseerklärung von PRO ASYL vom 17.11.09

http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/kosovo_eine_aufnahmepolitik_fuer_rueckkehrer_steht_nur_auf_dem_papier/back/714/

VI. Verschiedenes

Stellenausschreibung Geschäftsführer/in Flüchtlingsrat Berlin

Der Flüchtlingsrat Berlin sucht zum 01.01.2010 eine/n Koordinator/in für seine Geschäftsstelle. Zum Stellenprofil gehört die Erfüllung folgender Aufgaben:

- Netzwerkarbeit; Koordination
- Zusammenarbeit mit den in Berlin in der Flüchtlingsberatung und -betreuung tätigen Organisationen, z.B. Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Initiativen
- Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs, Vorbereitung und Moderation der Flüchtlingsratssitzungen
- Vertretung des Flüchtlingsrates gegenüber PRO ASYL, Kooperation mit den anderen Landesflüchtlingsräten
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Erarbeitung von Presseerklärungen und Positionspapieren
- Organisation politischer Aktionen
- Gespräche mit Vertretern/innen aus Behörden, Parteien und Politik
- Geschäftsführung/ Projektmanagement
- Antragstellung und Verwendungsnachweis für Projekte des Flüchtlingsrates
- Aquse von Fördermitteln und Spenden
- Bildungsarbeit
- Organisation von Fortbildungen für in der Flüchtlingshilfe Engagierte
- Einzelfallhilfe
- Beantwortung und Weiterleitung von Anfragen zu Einzelfällen (Mail/ Telefon)

- Vermittlung von Hilfen aus dem Nothilfefonds des Flüchtlingsrates und dem Rechtshilfefonds von PRO ASYL

Die Anforderungen an die/den Bewerber/in sind: Erfahrungen in der Migrations- und/oder Flüchtlingsarbeit

- ausländer- und asylrechtliche Kenntnisse
- Kenntnis der relevanten politischen Strukturen in Berlin und bundesweit
- Kenntnis der aktuellen Entwicklungen der Flüchtlings- und Migrationspolitik in Berlin, auf Bundes- und Europäischer Ebene
- Erfahrungen in der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Erfahrungen in der Netzwerkbildung und Veranstaltungsorganisation
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in der Administration von Projekten bzw. Vereinen
- Erfahrung mit der Beantragung und Abrechnung von Zuwendungen
- Fremdsprachliche Kompetenz (mind. englisch)
- gute PC-Kenntnisse
- Hochschulabschluss möglichst aus dem Bereich der Geistes-, Sozial-, Kultur-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften, oder vergleichbare Kompetenzen

Wir bieten:

eine 38,5-Stunden-Stelle, zunächst befristet auf 2 Jahre, in Anlehnung an TVöD 10

Einarbeitung und Begleitung von Januar - März 2010

Ausführliche Bewerbungen:

per E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Bewerbungsfrist: 30. November 2009

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **25. November** und **09. Dezember 2009**, 14.30 Uhr

Jens-Uwe Thomas,
Berlin, 18. November 2009